Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe

# Soziale Teilhabe sichern –

# den ESF und seine Ziele in der EU-Förderperiode 2028-2034 stärken

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist ein zentrales Instrument der Europäischen Union, um Beschäftigungschancen zu verbessern, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Er unterstützt Menschen, die beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung besondere Hürden überwinden müssen, und stärkt individuelle Unterstützungsangebote sowie regionale Netzwerke.

Für die Förderperiode 2028–2034 schlägt die Europäische Kommission vor, den ESF+ in nationale und regionale Partnerschaftspläne einzubetten und EU-Auszahlungen stärker an vereinbarte Meilensteine und Zielwerte zu knüpfen. Das Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe fordert, den ESF+ als eigenständiges Förderinstrument mit eigener Mittelausstattung zu erhalten und seine sozialen Ziele auch innerhalb der neuen Förderarchitektur verbindlich abzusichern:

**1. Einen eigenständigen ESF+ mit eigener Mittelausstattung erhalten**
Der ESF+ soll als eigenständiges Förderinstrument mit klarer sozialpolitischer Ausrichtung fortgeführt werden. Sollte er in die Partnerschaftspläne eingebettet werden, müssen sein Förderauftrag, ausreichende Mittel für soziale Integration und verbindliche soziale Zielsetzungen gesichert sein.

**2. Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration verbindlich absichern**
Die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte müssen die Förderplanung maßgeblich leiten. Niedrigschwellige Teilhabeangebote, individuelle Begleitung, Beratung, Qualifizierung und beschäftigungsbegleitende Stabilisierung müssen förderfähig bleiben. Soziale Teilhabe ist ein eigenständiges Ziel und darf nicht allein an einer schnellen Arbeitsaufnahme gemessen werden.

**3. Höhere Kofinanzierungssätze für Angebote mit hohem Unterstützungsbedarf**
Die Begleitung von Menschen, die intensive und längerfristige Unterstützung benötigen, ist häufig besonders personal- und ressourcenintensiv. Höhere EU-Kofinanzierungssätze und entsprechend geringere nationale oder regionale Eigenanteile müssen deshalb gezielt ermöglicht werden. Fehlende Eigenmittel dürfen weder Träger noch Kommunen daran hindern, notwendige Angebote umzusetzen.

**4. Leistungsbasierte Steuerung sozial verträglich ausgestalten**
Die vorgesehenen leistungsbasierten Auszahlungsmechanismen müssen den Besonderheiten sozialer Integrationsprozesse Rechnung tragen. Diese verlaufen häufig langfristig und nicht linear und lassen sich nur begrenzt anhand standardisierter quantitativer Kennzahlen abbilden. Bei der Ausgestaltung der Förderbedingungen ist sicherzustellen, dass Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf nicht benachteiligt und Zielerreichungs- oder Auszahlungsrisiken nicht auf die umsetzenden Träger verlagert werden. Die Bewertung sozialer Förderansätze muss individuelle Entwicklungsprozesse und unterschiedliche Ausgangsbedingungen berücksichtigen.

**5. Regionale Gestaltungsspielräume und Planungssicherheit sichern**
Länder, Kommunen und zivilgesellschaftliche Träger müssen wirksam an Planung und Umsetzung beteiligt werden. Bewährte Netzwerke und regionale Unterstützungsstrukturen sind zu erhalten. Zugleich braucht es verlässliche Finanzierungsbedingungen, einfache und praxistaugliche Förderverfahren sowie einen möglichst nahtlosen Übergang in die neue Förderperiode.

**Es braucht:** Eine sozial ausgerichtete EU-Förderpolitik, die nachhaltige Wege in Beschäftigung eröffnet, gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zuverlässig erreicht. Die Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte müssen dabei handlungsleitend sein.

Kontakt: Maria Klamet, maria.klamet@v-abi.de, 0162 2454 658, www.arbeit-teilhabe.de